



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

26/5/20/L
Drucksache 20/
2845
26.05.2020/Ka.

PL

→ SIA

Dringlicher Antrag

Fraktion DIE LINKE

Für eine verantwortungsvolle Öffnung der Kindertagesstätten

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag würdigt,

1. das Engagement und den Ideenreichtum der Eltern und Alleinerziehenden, die seit zehn Wochen mit ihren Kindern weitgehend im häuslichen Bereich leben und mit ihnen singen, spielen, vorlesen, basteln, ihnen erklären, warum sie weder die Großeltern noch ihre Freundinnen und Freunde sehen können. Ihnen auch darlegen, warum sie viele Wochen nicht auf den Spielplatz gehen dürfen, warum man keine Personen außerhalb der Familie ansprechen und anfassen darf, warum Ältere Mund-Nasen-Schutz tragen und was es mit dem „Corona-Monster“ auf sich hat.
2. das Engagement von Erzieherinnen und Erziehern, die während der Corona-Pandemie den Kita-betrieb für die Kinder in Notbetreuung aufrechterhalten und trotz der vielen Einschränkungen sie an frühkindlicher Bildung teilhaben lassen, ihnen den Raum geben, zu spielen und zu toben, was oft genug in engen Wohnungen nicht möglich ist, die Kontakt halten zu Eltern und Kindern, die nicht am Kita-Alltag teilnehmen können und mit kreativen Ideen die Kinder an die Kindertages-einrichtung binden und auf vielen Wegen eine Stütze elterlicher Betreuung im häuslichen Kontext waren und sind.
3. die Belastung der Eltern, welche Kinderbetreuung, Sorge- und Erwerbsarbeit miteinander vereinbaren müssen. Hierbei stehen Frauen und Alleinerziehende unter einem besonders hohen Druck.

II. Der Landtag kritisiert,

1. dass sich die hessische Landesregierung weigert, einen wirklichen Rahmenplan für die Wiedereröffnung der Kitas vorzulegen, um Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, Kindern und Trägern Handlungssicherheit zu geben.
2. dass Eltern teilweise unter extremen finanziellen und psychischen Belastungen die Corona-Pandemie ertragen müssen und sich oftmals alleingelassen und in ihren Problemen staatlicherseits nicht ernst genommen gefühlt haben. Eklatantes Beispiel ist die teilweise Zahlungsnotwendigkeit für geschlossenen Kitas, weil die schwarzgrüne Landesregierung keine Beitragsübernahme gegenüber Kommunen und Trägern erklärt hat.
2. dass von Bundes- und Landesregierung zu wenig Unterstützung für Familien und Eltern erbracht wird, insbesondere mit Blick auf enorme Unterstützungsleistungen für die Wirtschaft und die für viele Eltern nicht nachvollziehbare Öffnungsreihenfolge.
3. dass staatliche Hilfen für Familien und Kinder nur stark eingeschränkt zur Verfügung stehen. Gewalt gegen Frauen und Kinder bleiben somit meist im Verborgenen.
4. dass die Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie insbesondere Frauen in die Kinderbetreuung und Häuslichkeit zurückgedrängt haben und sie ihre Berufstätigkeit hintanstellen mussten.
5. dass Frauen in der Krise überproportional gekündigt werden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

Kinderrechten in Hessen wieder vollständig Geltung zu verschaffen, indem Kinder das Recht auf umfassende Bildung, auf Beteiligung, auf körperliche Unversehrtheit und auf soziale Sicherheit wahrnehmen können. Es braucht Schutzkonzepte, die auch in Krisenzeiten greifen, wenn Kinder sich nicht in Kitas aufhalten und durch Fachkräfte betreut werden. Dafür braucht es feste Ansprechpersonen und öffentliche kindgerechte und leicht zugängliche Informationen und Anlaufstellen.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

für einen verantwortungsvollen weiteren Öffnungsschritt der hessischen Kindertagesstätten ab dem 2. Juni 2020 zu sorgen. Dafür ist es erforderlich

1. darzustellen, wie hoch die Kapazitäten in hessischen Kindertagesstätten sind, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Risikogruppen freigestellt, die räumlichen und hygienischen Voraussetzungen und die Bildung kleiner fester Gruppen berücksichtigt sind. Dabei sollen in einem weiteren Schritt auch Regelungen zur Kinderbetreuung in den Sommerferien vorbereitet werden, da viele Eltern bereits in den vergangenen Wochen Urlaubsansprüche aufgebraucht haben, ohne die Urlaubsansprüche der Erzieherinnen und Erzieher gering zu schätzen.
2. Kriterien zur Anspruchsberechtigung für Hessen festzulegen, bei denen die spezifischen Anforderungen der Kinder (je nach Vulnerabilität) und auch die soziale Situation der Eltern berücksichtigt werden müssen. Hierbei sind alle Alleinerziehenden zu berücksichtigen, die Beanspruchung am Arbeitsplatz und die Betreuungsnotwendigkeit, aber auch die Kinder mit Integrationsbedarf. Ebenso muss berücksichtigt werden, dass Kinder, die vor der Einschulung stehen, begleitet und unterstützt werden müssen.
3. In den Planungen Schichtsysteme vorzusehen, um hierbei möglichst vielen Kindern einen regelmäßigen Zugang zu frühkindlicher Bildung zu ermöglichen.
4. die Kriterien der 2. Corona-Verordnung, § 3 Abs. 4 (Stand: 9. Mai 2020) auch für die Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung anzuwenden und dafür zu sorgen, dass Beschäftigte der Risikogruppen nicht in der Einrichtung eingesetzt werden. Hierfür ist eine entsprechende Empfehlung des Ministeriums zu erstellen und in den Gesprächen mit Kommunen bzw. Trägern auf eine Berücksichtigung zu drängen. Es darf vor allem nicht zugelassen werden, dass sich Träger mit Bescheinigungen etc. von ihrer Verantwortung für den Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entbinden versuchen.
4. Arbeitsschutz und Hygiene voranzustellen und ein Rahmenkonzept zur Hygiene vorzulegen: Beschäftigte müssen vorrangig getestet werden können, sie müssen mit Gesundheitsschutzartikel, wie ggf. Masken, Desinfektionsmittel, Handschuhen etc., ausgestattet werden. Das Land unterstützt die Träger aus seinen Beständen.
5. den Trägern der Kitas aufzugeben, das Reinigungspersonal aufzustocken und für dessen Gesundheitsschutz zu sorgen.

V. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den Kommunen und Trägern die Elternbeiträge aus den Monaten März bis zu einem vollständigen Regelbetrieb vollständig zu erstatten. Die Träger dürfen im Gegenzug in diesem Zeitraum keine Beiträge erheben.
2. sich für die Verlängerung und Ausweitung der Lohnfortzahlung für Eltern, die als Beschäftigte und Selbständige keine Kinderbetreuung nutzen können, einzusetzen und dies offensiv und umgehend bei allen Eltern zu bewerben.
3. sich in der bundesweiten Diskussion dafür einzusetzen, dass Eltern, die ihre Kinder zu Hause

betreuen müssen, ein Corona-Krisenelterngeld erhalten, solange keine Betreuung wie vor der Corona-Pandemie stattfindet.

Begründung:
erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 26.05.2020



Die Fraktionsvorsitzende:
Janine Wissler